

**Anfrage der Kreistagsfraktion DIE LINKE vom 23.09.2016
zum Instrument der Eingliederungsvereinbarung des Jobcenters
Kreis Warendorf**

Frage 1:

Ist die aktuelle Anzahl der Mitarbeiter/innen im Bereich Arbeitsvermittlung und Fallmanagement ausreichend, um den gesetzlichen Vorgaben zum Abschluss der Eingliederungsvereinbarung gerecht zu werden?

Antwort:

Ja.

Frage 2:

Wie wird die Qualifikation der Mitarbeiter/innen im Bereich Arbeitsvermittlung und Fallmanagement gewährleistet, um den gesetzlichen Vorgaben zum Abschluss der Eingliederungsvereinbarungen gerecht zu werden?

Antwort:

Es finden regelmäßig Fortbildungen zum Thema „Eingliederungsvereinbarungen“ statt.

Frage 3:

Wird das Jobcenter Kreis Warendorf Konsequenzen für zukünftige Eingliederungsvereinbarungen aus dem o.g. Beschluss des Landessozialgerichtes ziehen? Wenn ja, welche?

Antwort:

Im Jobcenter Kreis Warendorf werden die hohen rechtlichen Anforderungen an eine Eingliederungsvereinbarung beachtet. Der Abschluss individuell auf die Personen zugeschnittener, inhaltlich hinreichend bestimmter Vereinbarungen wird durch die Führungskräfte fachaufsichtlich begleitet und durch entsprechende Schulungen unterstützt. Soweit – wie hier - in Einzelfällen im Widerspruchs- oder Klageverfahren festgestellt wird, dass Eingliederungsvereinbarungen den rechtlichen Anforderungen nicht gerecht werden, werden diese Fälle intensiv mit den betroffenen Mitarbeitern besprochen.

Frage 4:

Oder wird eine Kosten-Nutzen-Abwägung dahingehend vorgenommen, dass die Kosten für weitere Mitarbeiter/innen bzw. die weitere Qualifizierung von Mitarbeiter/innen im Endeffekt deutlich höher wären als mögliche Anwaltsgebühren der Gegenseite bei Unterliegen des Jobcenters in streitigen Verfahren zu den Eingliederungsvereinbarungen?

Antwort:

Eine Kosten-Nutzen-Abwägung findet nicht statt.